Anlage 7

				Aniage /			
	<b>An</b> (untere Bauaufsichts- / Abgrabungsbehörde)	Nr. im Bau- / Abg der unteren Baua	rabungsantragsverzeich ufsichtsbehörde	nnis Eingangsstempel der unteren Bauaufsichtsbehörde			
				Zutreffendes bitte ankreuzen ⊠ oder ausfüllen			
	Baubeg	ginnsanzeiç	<b>ge</b> (Art. 68 Abs. 5 B	ayBO)			
Der Bauherr hat den Ausführungsbeginn genehmigungspflichtiger Vorhaben und die Wiederaufnahme der Bauarbeiten nach einer Unterbrechung von mehr als sechs Monaten mindestens eine Woche vorher der Bauaufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen (Art. 68 Abs. 7 BayBO). Dies gilt auch für Vorhaben, die unter das Genehmigungsfreistellungsverfahren (Art. 58 BayBO) fallen und für die Beseitigung baulicher Anlagen (Art. 57 Abs. 5 BayBO).							
1.	Antragsteller / Bauherr						
	Name		Vorname				
	Straße, Hausnummer		PLZ, Ort				
	Telefon (mit Vorwahl)		Fax	Fax			
	E-Mail						
	Vertreter des Antragstellers / Bauherrn						
	Name		Vorname				
	Straße, Hausnummer		PLZ, Ort				
	Telefon (mit Vorwahl)		Fax				
	E-Mail						
2.	2. Vorhaben						
	Genaue Bezeichnung des Vorhabens						
3. Baugrundstück							
-	Gemarkung	Flu	ır-Nr. Go	emeinde			

Gemeindeteil

Straße, Hausnummer

Verwaltungsgemeinschaft

Tag des Baubeginns / Wiederaufnahme:

4.	Standsicherheitsnachweis					
4.1	Ersteller des Standsicherheitsnachweises					
	Name	Vorname				
	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort				
	Telefon (mit Vorwahl)	Fax				
	E-Mail					
	Listen- / Architektennummer	Land				
	Berufsbezeichnung					
	Datum, Unterschrift des Erstellers des Standsicherheitsnachweises					
4.2	Eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist nicht erforderlich; die Bestätigung des Tragwerksplaners über die Prüffreiheit nach dem Kriterienkatalog gemäß Anlage 2 der BauVorlV (s. Anlage 1a) liegt bei.					
	Eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist nicht erforderlich. (Bauvorhaben nach Art. 62a Abs. 2 Satz 3 und 4 BayBO)					
	Eine Bescheinigung des Standsicherheitsnachweises durch (Bauvorhaben nach Art. 62a Abs. 2 Satz 1 BayBO)	Eine Bescheinigung des Standsicherheitsnachweises durch einen Prüfsachverständigen liegt bei. (Bauvorhaben nach Art. 62a Abs. 2 Satz 1 BayBO)				
4.3	Prüfsachverständiger für Standsicherheit					
	Name	Vorname				
	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort				
	Telefon (mit Vorwahl)	Fax				
	-Mail					
	Listen- / Architektennummer	Land				
	Berufsbezeichnung					
4.4	Eine Bestätigung der Standsicherheit des Gebäudes, an das das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, durch einen qualifizierten Tragwerksplaner liegt vor. (vgl. Nr. 5.3 der Beseitigungsanzeige)					

	j.					
5.	Brandschutznachweis					
5.1	Ersteller des Brandschutznachweises					
	Name	Vorname				
	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort				
	Telefon (mit Vorwahl)	Fax				
	E-Mail					
	Listen- / Architektennummer	Land				
	Berufsbezeichnung					
	Datum, Unterschrift des Erstellers des Brandschutznachweises					
5.2	Eine Bescheinigung des Brandschutznachweises durch einen Prüfsachverständigen liegt bei. (Bauvorhaben nach Art. 62b Abs. 2 Satz 1 BayBO)					
5.3	Prüfsachverständiger für Brandschutz					
	Name	Vorname				
	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort				
	Telefon (mit Vorwahl)	Fax				
	E-Mail					
	Listen- / Architektennummer	Land				
	Berufsbezeichnung					
6.	Anlagen					
	Kriterienkatalog gemäß Anlage 2 der BauVorlV (Anlage 1a)					
	Bescheinigung Standsicherheit I (Anlage 9)					
	Bescheinigung Brandschutz I (Anlage 11)					
	Bestimmung des Verantwortlichen für die Bauausführung (Anlage 6)					
7.	Unterschrift					
	Antragsteller / Bauherr  Vertreter					
	Datum, Unterschrift					